



P+R Park & Ride GmbH · Garrischer Straße 19 · 81373 München

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 10 – Moosach
Frau Johanna Salzhuber
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Großmann
Telefon: (089) 32 46 47 15
Telefax: (089) 32 46 47 20
E-Mail: parkundride.de
Datum: 22.02.2017

Nachparkverbot auf P+R Plätzen – P+R Tiefgarage Moosach
BA-Antrags-Nr. 14 – 20 / B 03277 des BA 10 vom 13.02.2017

Sehr geehrte Frau Salzhuber,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne erläutern wir Ihnen die Planungen, Ursachen und Wirkungen der geänderten Parkregelung an verschiedenen P+R Anlagen, darunter der P+R Tiefgarage Moosach.

Wie in unserer Pressemitteilung vom 27.01.2017 (Anlage) ausgeführt, war seit Beginn der kalten Jahreszeit in einigen Park-and-Ride Anlagen ein deutlicher Anstieg der über Nacht geparkten Fahrzeuge zu beobachten. Weiter war eine Häufung von Hinweisen unserer Kundinnen und Kunden auf parkende Fahrzeuge von Anwohnern bzw. dauerhaft abgestellte Fahrzeuge festzustellen.

Daraufhin wurden die „kritischen Standorte“ intensiv untersucht. Schwerpunkt am Standort Moosach war die Untersuchung von Verstößen gegen die Höchstparkdauer von 24 Stunden, dies auch wegen der vermuteten Nutzung durch Flugreisende. Einen – nach unserer Auffassung – besonders kuriosen Fall, der dann erst durch Auswertung unserer Videoaufzeichnungen geklärt werden konnte, möchten wir nachstehend schildern:

29.01.2017: Kunde passiert um 14:56 Uhr die Einfahrtsschranke und fährt in die untere Ebene. Steigt um in ein dort geparktes Fahrzeug, fährt die gesamte Parkebene einmal auf und ab und parkt dann wieder ein. Steigt in das erste Fahrzeug und passiert mit diesem um 15:09 Uhr die Ausfahrtsschranke.

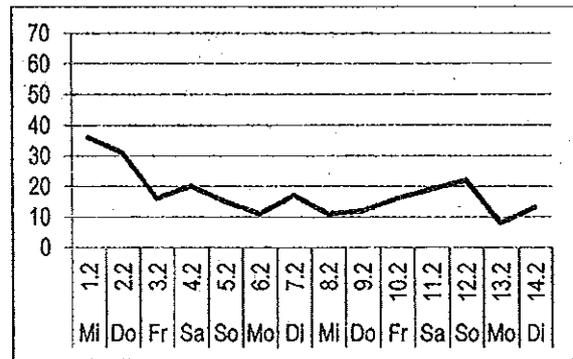
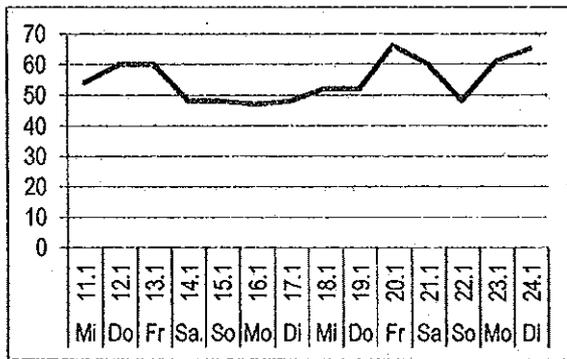
Das Fahrzeug war bereits seit Wochen beobachtet worden, aufgrund der regelmäßigen Bewegung konnte aber die Überschreitung der Höchstparkdauer nicht mit den „üblichen“ Mitteln aufgeklärt werden.

Nach Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten zur Reduzierung des Parkens von Anwohnern oder des Dauerparkens wurde für die stark betroffenen P+R Anlagen Fürstenried West, Innsbrucker Ring, Mangfallplatz und Moosach zum 01.02.2017 die Sondererlaubnispflicht für das Parken zwischen 03:00 – 04:00 Uhr eingeführt. Ausgangspunkt hierfür war, dass sich die Zahl der berechtigten Parkbedürfnisse in diesem Zeitraum erfahrungsgemäß auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Personen im Schichtdienst beschränkt, so dass diesen regelmäßigen Parkbedürfnissen über eine kostenlose Sondererlaubnis einzelfallbezogen schnell und unbürokratisch Rechnung getragen werden kann. Für gelegentliches Abstellen über Nacht, etwa „letzte



U-Bahn verpasst“, „ein Bierchen zuviel“ oder aus welchem Grund auch immer, gilt die sog. „Nachtschwärmerregelung“. Dies bedeutet, dass eine Vertragsstrafe erst bei längerem Parken oder mehrfachen Verstößen erhoben wird.

Die beiden nachstehenden Diagramme zeigen die Zahl in der Nacht abgestellter Fahrzeuge jeweils über einen Zeitraum von 2 Wochen, links vor Einführung der Sonderregelung im Januar, rechts ab Beginn am 1.02.2017.



Zum Stand 20.02.2017 wurden für alle erfassten P+R Anlagen insgesamt 60 Sondererlaubnisse erteilt, in 8 Fällen wurde diese abgelehnt. Konkret für die P+R Anlage Moosach wurden 10 Sondererlaubnisse bei Beantragung, d.h. in der Regel am gleichen Tag, erteilt. Bei sieben weiteren Sondererlaubnissen waren zunächst noch Nachfragen nötig und in fünf Fällen wurde eine Sondererlaubnis abgelehnt. Hierbei handelte es sich meist um Personen aus einem unmittelbaren Nahbereich von teilweise deutlich weniger als 400 m vom Bahnhof entfernt.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die eingeführte Parkregelung die Zielsetzung von Park-and-Ride im Rahmen der aktuell bestehenden rechtlichen Regelungen, d.h.

- Bereitstellung eines Angebots von Pkw-Stellplätzen für den Umstieg vom MIV auf den ÖPNV
- mit einer Höchstparkdauer von 24 Stunden

sehr effektiv unterstützt. Wir haben aber auch die in verschiedenen Telefonaten von Anwohnerinnen und Anwohnern geschilderte Parkraumsituation, insbesondere im Bereich Bunzlauer Straße, aufmerksam registriert und werden – durchaus auch im wirtschaftlichen Interesse unseres Unternehmens – prüfen, ob hier nicht mittelfristig flexiblere standortbezogene Regelungen möglich sind. Dies kann aber einige Zeit dauern, da hier verschiedene rechtliche und technische Grundsatzfragen zu klären sind.

Mit freundlichen Grüßen

...
Geschäftsführer